

Deutscher Bundestag

ENQUETE-KOMMISSION

ETHIK UND RECHT DER MODERNEN MEDIZIN



Deutscher Bundestag

ENQUETE-KOMMISSION

ETHIK UND RECHT DER MODERNEN MEDIZIN




Herausgeber Sekretariat der Enquete-Kommission
„Ethik und Recht der modernen Medizin“

Redaktion Dr. Alexander Troche

Verantwortlich
für den Inhalt Cornelia Beek

Berlin September 2004



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Grundlagen und Arbeitsweise der Enquete-Kommission	9
Organisation der Enquete-Kommission.....	12
Einsetzungsantrag	13
Fraktionen zur Arbeit der Enquete-Kommission	17
Dr. Wolfgang Wodarg, Obmann der SPD-Fraktion	17
Thomas Rachel, Obmann des CDU/CSU-Fraktion.....	19
Christa Nickels, Obfrau der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	21
Michael Kauch, Obmann der FDP-Fraktion	23
Zusammensetzung der Enquete-Kommission	25
Mitglieder	27
Themengruppen	40
„Allokation“	40
„Ethik in der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung“	42
„Menschenwürdig leben bis zuletzt“	44
„Transplantationsmedizin“	46
Sekretariat	48



Vorwort

Eine Enquete-Kommission, die die Fragen des Rechts und der Ethik in der modernen Medizin behandelt, wurde erstmals in der letzten Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag eingesetzt. Nachdem diese Kommission sich umfassend und fundiert mit den Themen Gentests, Präimplantationsdiagnostik und (embryonale) Stammzellforschung befasst und ihren Schwerpunkt auf den Beginn menschlichen Lebens gelegt hatte, setzt sich die Enquete-Kommission der laufenden 15. Legislaturperiode hauptsächlich mit dem Ende des Lebens und der gerechten Verteilung medizinischer Güter auseinander.

Während sich also die letzte Kommission den ebenso spektakulären wie spekulativen Themen widmete, die unmittelbar wohl nur interessierte Forscher und einen kleinen Personenkreis betreffen, greift die Kommission der laufenden Legislaturperiode Themen auf, die bis in jede Familie hineinreichen und letztlich grundsätzliche Fragen berühren, die sich jedem Mitglied unserer Gesellschaft früher oder später stellen: Was bedeutet Selbstbestimmung am Ende des Lebens? Wer entscheidet wann, ob Geräte abgeschaltet werden und medizinische Versorgung, die mein Leben erhält, eingestellt wird?

Aber auch die Gesellschaft in ihrem Aufbau betreffende Fragen stehen im Raum: Nach welchen Kriterien werden medizinische Leistungen verteilt, wenn die dafür zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind? Wie lässt sich vor diesem Hintergrund ein ausreichendes Netz von Palliativmedizin und Hospizen aufbauen, um dem zunehmenden Wunsch nach einem schmerzfreien Sterben in würdevoller Umgebung nachkommen zu können?

Die Antworten auf diese Fragen werden irgendwann die Abgeordneten des Deutschen Bundestages geben (müssen), indem sie über entsprechende Gesetze entscheiden. Aufgabe der Enquete-Kommission ist es, Entscheidungsnotwendigkeiten aufzuzeigen und für

die Abgeordneten des Bundestages komplexe Themen und Fragestellungen in einen naturwissenschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftspolitischen und ethischen Gesamtzusammenhang zu bringen und – wenn möglich – Entscheidungswege und deren Konsequenzen aufzuzeigen, aber auch öffentliche Diskussionen anzustoßen und zu begleiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, und weil die Themen oft Grenzbereiche des menschlichen Lebens berühren, unterscheidet sich die Enquete-Kommission wesentlich in ihrer Zusammensetzung und ihrer Arbeitsweise von den normalen Ausschüssen des Bundestages: Sie setzt sich zur Hälfte aus fachkundigen Abgeordneten aller Fraktionen und zur Hälfte aus Sachverständigen zusammen, die aus ganz unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen kommen. Da gibt es Ärzte und Juristinnen, Theologen und Naturwissenschaftlerinnen, die ihre Erfahrungen aus oft langjähriger Berufspraxis – den Abgeordneten gleichgestellt mit Rede- und



Vorsitzender René Röspel (rechts) und stellv. Vorsitzender Hubert Hüppe (links)

Stimmrecht – in die Debatte einbringen. Thesen, Texte und Berichte werden in Themengruppen oder der Gesamtkommission erarbeitet, diskutiert und abgestimmt. Meinungs- und Positionserarbeitung erfolgen dabei meistens über die Fraktionsgrenzen hinweg, ja, der Diskussionsprozess verläuft quer durch die Reihen der Mitglieder.

Wenngleich es Ziel ist, getreu dem Motto des Altbundespräsidenten Johannes Rau „vom Konflikt über den Streit zum Konsens“ zu kommen, bleiben Themen, die wegen ihrer existenziellen Bedeutung nur vom Individuum für sich selbst entschieden werden können. Ein Konsens ist nicht immer möglich, weil gut begründete, aber unvereinbare Positionen einander gegenüber stehen, die Spiegel individueller Lebensanschauung oder -auffassung sind. Deshalb gehört auch der Dissens zur Arbeit unserer Enquete-Kommission, und deshalb gehört es selbstverständlich dazu, dass Mehrheiten wechseln und das Ergebnis unserer Arbeit nicht vorhersehbar ist.

Die vorliegende Broschüre soll als Einstieg dienen, uns und unsere Arbeit kennen zu lernen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "René Köppl". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'R' and 'K'.



Grundlagen und Arbeitsweise der Enquete-Kommission

Enquete-Kommissionen werden vom Deutschen Bundestag gemäß § 56 der Geschäftsordnung zur „Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe“ eingesetzt. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, weisen Enquete-Kommissionen im Unterschied zu den ständigen Parlamentsausschüssen eine charakteristische Besonderheit auf: Zu ihren Mitgliedern zählen Sachverständige, die nicht dem Bundestag angehören, aber gleichberechtigt mit den Abgeordneten zusammenarbeiten. Damit eignen sich Enquete-Kommissionen in besonderer Weise zur Behandlung komplexer und zukunftsweisender Themen und stellen eine der wichtigsten Schnittstellen zwischen Politik und Wissenschaft dar. Sie dienen vornehmlich als Beratungsgremien für den Deutschen Bundestag und sollen in ihrem jeweiligen Themengebiet Informationen über die Auswirkungen wichtiger Entwicklungen sammeln und auswerten, um dem Parlament künftige Regelungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Empfehlungen für politische und gesetzgeberische Entscheidungen zu erarbeiten. Am Ende ihrer Arbeit erstellen sie einen Abschlussbericht, der zur Vorbereitung möglicher Initiativen des Bundestages dient.

Die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ wurde am 18. Februar 2003 auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen eingesetzt. Mit ihr besteht – nach der Vorgänger-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ in der 14. Wahlperiode – zum zweiten Mal ein Gremium, welches sich mit Fragen der modernen Medizin und ihren ethischen Grundlagen auseinandersetzt. Die Kommission der 15. Wahlperiode ist unter anderem mit dem Auftrag eingesetzt worden, wichtige Entwicklungen in der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung, in der Diagnostik, Prävention und Therapie darzustellen, diese unter Einbeziehung ethischer, rechtlicher, sozialer und politischer Aspekte zu bewerten und schließlich Handlungsvorschläge,

insbesondere für den Gesetzgeber zu erarbeiten. Darüber hinaus soll sie die zugehörige Forschungspraxis in Deutschland untersuchen und auf gesetzlich unvollständig geregelte Bereiche hinweisen.

Der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ gehören insgesamt 26 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder an. Dabei entspricht die Zusammensetzung der Kommission dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Parlament. Die Fraktionen haben 13 Abgeordnete des Deutschen Bundestages und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern entsandt sowie 13 Sachverständige benannt, die vom Bundestagspräsidenten in die Kommission berufen werden. Die sachverständigen Mitglieder haben in der Kommission gegenüber den Abgeordneten gleiche Rechte und Pflichten.

Der Vorsitz der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ wurde nach den parlamentarischen Besetzungsregeln an die SPD-Fraktion vergeben und wird von Abgeordnetem René Röspel ausgeübt. Sein Stellverteter ist Abgeordneter Hubert Hüppe von der CDU/CSU-Fraktion. Der Vorsitzende wirkt neben der Vorbereitung, der Einberufung und der Leitung der Sitzungen auch inhaltlich an den Beratungen mit. Insbesondere in Verfahrensfragen, zu Entscheidungen über die Tagesordnung und den Fortgang der Kommissionsarbeit berät er sich mit den so genannten Obleuten, die als Sprecherinnen und Sprecher die Fraktionen innerhalb der Kommission repräsentieren.

Die Arbeit der Kommissionen verläuft gewöhnlich in zwei Phasen, derjenigen der Informationsgewinnung und derjenigen der Informationsverarbeitung. Der interne Sachverstand, das Fachwissen und die Erfahrung der Kommissionsmitglieder selbst sind die unverzichtbare Arbeitsgrundlage der Enquete-Kommission. Daneben nutzt sie eine Vielzahl weiterer Informationsquellen, z.B. Fachinformationen der Ministerien, öffentliche und nichtöffentliche Anhörungen von externen Expertinnen, Experten und Interessensvertretern oder die Vergabe von Gutachten und For-

schungsaufträgen an einzelne Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Forschungsinstitute. Darüber hinaus werden Enquete-Kommissionen jeweils von einem Kommissions-Sekretariat unterstützt. Für das Thema „Ethik und Recht der modernen Medizin“ werden vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zur Vorbereitung ihrer Empfehlungen und ihres Abschlussberichtes folgt die Enquete-Kommission einem selbstgesetzten Arbeitsprogramm. Entlang ihrer inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte hat die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ vier Themengruppen zu den Bereichen „Allokation“, „Ethik in der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung“, „Menschenwürdig leben bis zuletzt“ und „Transplantationsmedizin“ eingesetzt. Die Themengruppen leisten wichtige Vorarbeiten. Ihre Arbeitsunterlagen und -ergebnisse werden in die Sitzungen der Kommission eingebracht und dort diskutiert. Die Beratungsergebnisse der Enquete-Kommission werden in Protokollen festgehalten und in Textentwürfe umgesetzt, die als Grundlage für Berichte oder Stellungnahmen dienen.

Die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hat bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren Standpunkt zu einzelnen Themenbereichen darzulegen. So hat sie zwei gutachtliche Stellungnahmen zum „Entwurf einer europäischen Richtlinie zum Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen“ sowie zum „Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes“ abgegeben. Im September 2004 legt die Kommission dem Parlament einen Zwischenbericht zum Thema „Patientenverfügungen“ vor. Ihren abschließenden Bericht hat sie dem Deutschen Bundestag im Frühjahr 2006 zu übergeben. Das Parlament kann dann die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission überdenken und an die zuständigen Fachausschüsse weiterleiten.



Einsetzungsantrag

Deutscher Bundestag
Drucksache 15/464
15. Wahlperiode
18. 02. 2003

Antrag
der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 56 seiner Geschäftsordnung eine Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ ein.

1. Aufgaben

In Gesellschaft und Parlament besteht weiterhin ein großer Erkenntnis- und Diskussionsbedarf zu Fragen der modernen Medizin und der damit zusammenhängenden Biowissenschaften. Zur Fortsetzung und Vertiefung der öffentlichen Diskussion und zur Vorbereitung politischer Entscheidungen hat die Kommission die Aufgabe, unter angemessener Berücksichtigung aller betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Verbände sowie der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Empfehlungen für gesetzgeberisches und administratives Handeln in Bezug auf wissenschaftliche Zukunftsfragen und für deren ethische Bewertung zu erarbeiten. Hierzu soll sie die Arbeit der

Enquete-Kommission fortsetzen, die in der 14. Wahlperiode wichtige Erkenntnisse auf den Feldern der modernen Medizin und Ethik gesammelt und gebündelt hat, weitere Aspekte aber aus Zeitgründen nicht mehr in befriedigender Weise untersuchen und für die parlamentarische Arbeit aufbereiten konnte; sie soll darüber hinaus neu auftauchende Fragestellungen im Bereich der modernen Medizin aufgreifen.

Die Enquete-Kommission soll

- wichtige Entwicklungen in der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung, in der Diagnostik, Prävention und Therapie darstellen, unter Einbeziehung ethischer, rechtlicher, sozialer und politischer Aspekte bewerten und Vorschläge für gesellschaftliches Handeln, insbesondere des Gesetzgebers, erarbeiten;
- die zugehörige Forschungspraxis in Deutschland untersuchen und auf gesetzlich unvollständig geregelte Bereiche hinweisen;
- Grenzen medizinischen Handelns bei Forschung, Diagnostik und Therapie definieren, die sich aus dem verfassungsrechtlichen Gebot zur unbedingten Wahrung der Menschenwürde und der Grundrechte ergeben;
- Empfehlungen für rechtliche Standards zur modernen Medizin auf europäischer und internationaler Ebene erarbeiten;
- einen Beitrag zur Qualifizierung und Vertiefung des öffentlichen Diskurses leisten.

Das Parlament muss hier vorausschauend handeln, indem es ethisch relevante Themen frühzeitig identifiziert und erörtert.

2. Zusammensetzung

Der Enquete-Kommission gehören 13 Mitglieder des Bundestages und 13 nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige an. Die Fraktion der SPD benennt sechs Mitglieder und sechs Sachverständige, die Fraktion der CDU/CSU fünf Mitglieder und fünf Sachverständige, die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP jeweils ein Mitglied und einen Sachverständigen. Für jedes Mitglied des Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.

3. Vorlage eines Berichtes

Die Kommission soll dem Deutschen Bundestag ein halbes Jahr vor Ablauf der Legislaturperiode über ihre Arbeitsergebnisse berichten sowie in der Zwischenzeit bei Bedarf zu aktuellen Themen Teil- bzw. Zwischenberichte vorlegen. Ihr Bericht wird in angemessener Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Berlin, den 18. Februar 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Begründung

Die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ konnte in der abgelaufenen Wahlperiode nicht alle der ihr aufgegebenen Fragestellungen bearbeiten. Sie hat die noch zu behandelnden Themen im Abschlussbericht der Kommission als Desiderate skizziert. Dazu gehören unter anderem die Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen, die Allokationsproblematik in der modernen Medizin, medizinische Perspektiven der Nanobiotechnologie, die Möglichkeiten der Pflanzengenomik zur

Produktion pharmazeutischer Wirkstoffe und deren Auswirkungen auf den Menschen, die gesellschaftliche Debatte um Organtransplantation (Xenotransplantation und Lebendspende), Perspektiven der molekularen Medizin zwischen Therapie (treatment) und Verbesserung (enhancement) sowie Grundlagen und Kriterien der Selbstbestimmung in allen Lebensphasen.

In der 14. Wahlperiode hat die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ eine wichtige Rolle in der Begleitung von Gesetzgebungsverfahren, der Vorbereitung parlamentarischer Diskussionen und beim Finden weithin akzeptierter Lösungen in bioethischen Konflikten gespielt.

Auch in der 15. Legislaturperiode steht der Gesetzgeber vor der Herausforderung, auf die mitunter rasante Entwicklung in der modernen Biomedizin vorausschauend reagieren zu müssen. Die Enquete-Kommission ist das geeignete Gremium, um bei der Entscheidungsfindung die inhaltlich relevanten Aspekte darzustellen. Die Erfahrungen der abgelaufenen Wahlperiode haben überdies gezeigt, dass einer entsprechenden Kommission auch eine wichtige Rolle im öffentlichen Diskurs zukommt.

Fraktionen zur Arbeit der Enquete-Kommission

Dr. Wolfgang Wodarg
Obmann der SPD-Fraktion

Die rasanten Fortschritte in Biologie und Medizin konfrontieren den Gesetzgeber immer wieder mit Fragen, die von wesentlicher Bedeutung für unser Verständnis vom Menschen und für das Wertegefüge in unserer Gesellschaft sind. In dieser Situation stehen wir alle in der Verantwortung, uns von neuen wissenschaftlichen Entwicklungen nicht überrollen zu lassen, sondern den medizinischen Fortschritt menschlich angemessen, ethisch vertretbar und in Einklang mit den grundlegenden Normen unserer Verfassung zu gestalten.

Wie schon die Enquete-Kommission der vergangenen Wahlperiode stellt sich auch die neue Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ dieser Verantwortung durch eine fraktionsübergreifende, sachorientierte Beratungstätigkeit für den Gesetzgeber. Grundlegende medizinethische Fragen werden dabei nicht entlang der Fraktions- und Parteilinien diskutiert, sondern in einem offenen Gespräch zwischen den einzelnen Kommissionsmitgliedern.

Oft hängen bei diesen Fragen positive und negative Aspekte aufs engste miteinander zusammen. So verbinden sich mit dem medizinischen Fortschritt einerseits überschwängliche Hoffnungen auf ein immer längeres Leben und perfekt funktionierende Therapien. Genau diese Hoffnung hat aber auch eine Kehrseite: die Angst vieler Menschen vor der so genannten „Apparatemedizin“, von der man befürchtet, sie werde einen entmündigen und das Leben am Ende nur noch sinnlos verlängern.

Allein dieses Beispiel zeigt, dass die Fragen, vor die uns die moderne Medizin stellt, nicht lösbar sind, wenn wir uns zu sehr auf technische Machbarkeit und eine abstrakte Vorstellung von

Autonomie verlassen. Für die Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion ist es daher wichtig, Lösungen zu finden, die den Menschen in der ganzen Vielfalt seiner konkreten sozialen Bezüge in den Mittelpunkt stellt. In der Frage nach dem menschenwürdigen Umgang mit Menschen am Lebensende setzen wir uns daher vorrangig für den Ausbau von Hospizarbeit und palliativmedizinischer Versorgung ein.

Eine weitere Folge des zuweilen technisch verengten Fortschritts in der modernen Medizin ist eine erhebliche Kostensteigerung im Gesundheitswesen, die durch Erhöhung der Einnahmen allein immer weniger zu bewältigen sein wird. Wir müssen deshalb in Zukunft verstärkt über die gerechte Verteilung von Gesundheitsleistungen nachdenken. Auf Anregung der Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion befasst sich die Enquete-Kommission darum mit Fragen der Allokation und Priorisierung im Gesundheitswesen. Ein grundlegendes Problem des bestehenden Systems liegt darin, dass unter den Bedingungen der Ressourcenknappheit immer mehr Mechanismen impliziter, undurchsichtiger und oft ungerechter Rationierung greifen. Unser Ziel als Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion ist es daher, eine Debatte über eine transparente, gerechte und solidarische Prioritätensetzung im Gesundheitswesen anzustoßen.

Nicht zuletzt spielen, wo es um medizinethische Fragen geht, europäische und internationale Akteure eine immer größere Rolle. Wir sehen eine wichtige Aufgabe der Enquete-Kommission deshalb darin, in den internationalen Diskurs um ethische Fragen der modernen Medizin deutsche Positionen und Erfahrungen verstärkt einzubringen. In diesen Zusammenhang gehört die Debatte um die nach wie vor umstrittene Biomedizin-Konvention des Europarates, die sicherlich durch die Arbeiten der Enquete-Kommission zu Forschungsethik und Transplantationsmedizin neue Anregungen erfahren wird.

Thomas Rachel
Obmann der CDU/CSU-Fraktion

Es hat sich herausgestellt, dass große Fortschritte in Medizin und Biotechnologie der ethischen Begleitung bedürfen. Unser christliches und vom Grundgesetz geprägtes Menschenbild muss weiterhin der Maßstab für die Beurteilung und Bewertung des biowissenschaftlichen und medizinischen Fortschrittes sein.

Ethik in der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung

Sowohl gentechnische Neuerungen als auch die Nanotechnologie könnten in der Zukunft helfen, Verletzungen und Krankheiten zu heilen und Leiden zu lindern. Sie könnten jedoch auch neue Wege bieten, den Menschen und seine Fähigkeiten zu verändern. Abschreckende Visionen prägen die Diskussion um neue Technologien daher ebenso wie die Hoffnung auf medizinische Hilfe. Frühzeitig gilt es hier, Risiken und Nutzen gegeneinander abzuwägen, rechtliche und ethische Fragestellungen zu untersuchen und einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen.

Die Forschung muss darüber hinaus auch als Verfahren einer ethischen und verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten. Besonders im Rahmen der Forschung an nicht einwilligungsfähigen Patienten ergeben sich Probleme der Vertretbarkeit und der Kontrolle. Dass für einen Eingriff in die körperliche Integrität eine aufgeklärte Einwilligung (informed consent) notwendig ist, ist für die Menschenwürde der Patienten bzw. Probanden von besonderer Bedeutung.

Transplantationsmedizin

Jedes Jahr sterben in Deutschland Menschen, weil ihr dringender Wunsch nach einem Organ mangels Verfügbarkeit nicht erfüllt werden kann. Lange Wartelisten für Organe und wachsender illegaler Organhandel sind bedrückend. Lebendorganspenden neh-

men daher zu – verbunden mit zahlreichen rechtlichen und ethischen Fragen. Darüber hinaus forscht die Wissenschaft seit Jahren, ob eine Übertragung von Gewebe und Organen von Tieren auf den Menschen möglich ist. Die Xenotransplantation birgt jedoch auch Gefahren – vor allem Abstoßungsreaktionen und Infektionsrisiken.

Menschenwürdig leben bis zuletzt

Mit der zunehmenden Lebenserwartung und dem medizinischen Fortschritt erlangen die Themen Sterbebegleitung und Sterbehilfe an Bedeutung. Unser Menschenbild verpflichtet dazu, die Menschenwürde auch am Ende des Lebens sicherzustellen.

Sterbende Menschen haben nach Erkenntnis der Kirche vor allem vier Grundbedürfnisse, an denen sich Sterbebegleitung orientieren sollte: im Sterben nicht allein gelassen zu werden, nicht unter starken Schmerzen leiden zu müssen, die letzten Dinge regeln zu können und die Frage nach einer über den Tod hinausgehenden Hoffnung stellen zu können.

Deutschland liegt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in der palliativmedizinischen Versorgung weit zurück. In Deutschland haben wir für eine Million Einwohner beispielsweise nur drei Palliativbetten.

Wir müssen die Möglichkeiten der Palliativmedizin ausbauen und die Hospizarbeit stärken. Denn eine gute palliativmedizinische Versorgung und umfassende Sterbebegleitung ist erforderlich, um den Forderungen nach Legalisierung der aktiven Sterbehilfe wirksam entgegenzutreten. Etwa 3.000 Patienten in den Niederlanden bekommen jedes Jahr aktive Sterbehilfe auf ausdrückliches Verlangen. Zusätzlich wird bei etwa 1.000 Patienten ohne deren explizites Einvernehmen aktive Sterbehilfe durchgeführt. Diese Zahlen sind alarmierend und sollten uns daran erinnern, welche Verantwortung wir tragen.

Christa Nickels

Obfrau der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In der Gesellschaft und im Parlament besteht großer Erkenntnis- und Diskussionsbedarf zu Fragen der modernen Medizin. Darum bin ich stolz darauf, dass wir auch in dieser Legislaturperiode die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ einsetzen konnten.

Mit der neuen Kommission knüpfen wir an die Arbeit der letzten Enquete an, die sich mit Themen zu Beginn des Lebens beschäftigt hat wie zum Beispiel mit der Stammzellforschung oder der Präimplantationsdiagnostik (PID). Die neue Enquete behandelt vor allem die letzte Lebensphase des Menschen, die sozialpolitischen – und ethischen Folgen, wenn medizinische Leistungen nach Finanzierbarkeit ausgewählt werden (Allokation), und den Schutz von Patienten und Probanden in der klinischen Forschung.

Der medizintechnologische Fortschritt weckt nicht nur Hoffnungen, sondern verstärkt gleichzeitig in vielen Menschen das Misstrauen gegenüber einer Hochleistungsmedizin – zum Beispiel weil sie Angst vor einem fremdbestimmten und unwürdigen Sterben haben.

Die Debatte um die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe zeigt, dass die Gefahr einer Instrumentalisierung dieser Hoffnungen und Ängste groß ist. Sie erhöht den Druck auf hilfsbedürftige Menschen und unheilbar Kranke, aus dem Leben scheiden „zu müssen“, weil sie fürchten, der Umwelt zur Last zu werden. Die Antwort darauf liegt aber nicht – wie von einigen gefordert – in der Legalisierung der aktiven Sterbehilfe, sondern in einer umfassenden Sterbebegleitung.

Mir ist es bei meiner Arbeit in der Enquete ein großes Anliegen, dass die Ängste ernst genommen und die Hoffnungen in den biomedizintechnischen Fortschritt kritisch hinterfragt werden.

Grundlage sind für mich dabei vor allem zwei ethische Leitideen - die der Menschenwürde und der Menschenrechte. Mein besonderes Augenmerk richtet sich darauf, dass das Menschenwürde-Konzept nicht relativiert wird. In diesem Sinne spielen bei meiner Arbeit auch immer wieder aktuelle Debatten um die Embryonenforschung eine große Rolle.

Die Erfolgsgeschichte demokratischer Zivilgesellschaften bei technischen Entwicklungen beruht darauf, einem ungezügelten Machbarkeitswahn Zügel anzulegen und Grenzen zu setzen. Die Entwicklung der universalen Menschenrechte hätte es nicht gegeben ohne die Einsicht, dass die Gesellschaft sich selbst Grenzen setzen muss und dass der Einzelne Abwehrrechte hat gegen den Zugriff von Staat und Gesellschaft und gegen kollektive Begehrlichkeiten.

Dieser Einsicht verdanken wir Artikel 1 unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Diese Menschenwürde kommt jedem menschlichen Leben zu: Sie kann weder verdient noch verloren werden.

In der Präambel unseres Grundsatzprogramms verpflichten wir Bündnisgrünen uns zur „Parteinahme für die Schwächsten“. Das ist keine Gefühlsduseligkeit, sondern gibt uns einen konkreten Maßstab für unsere Politik.

Wir alle sind nicht nur am frühesten Beginn unseres Lebens existenziell ausgeliefert, sondern in gleicher Weise auch am Ende unseres Lebens, wenn es ans Sterben geht. Und auch im Laufe unseres Lebens wird es keinem von uns erspart bleiben, solche Phasen des Ausgeliefertseins durchstehen zu müssen. Wohl dem, der dann in einer Gesellschaft lebt, die an den Schwächsten Maß nimmt.

Michael Kauch
Obmann der FDP-Fraktion

Die Arbeitsgruppe der FDP in der Enquete-Kommission besteht aus:

Michael Kauch (ord. Mitglied, Obmann):
Patientenverfügungen, Sterbehilfe, Palliativmedizin und Allokation im Gesundheitswesen

Ulrike Flach (stellv. Mitglied):
Biowissenschaften und Ethik in der Forschung

Prof. Dr. Reinhard Merkel (Sachverständiger):
Organtransplantation und Ethik in der Forschung

Die FDP erarbeitet ihre Positionen orientiert am Leitbild des freien, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Individuums. Bei allen Fragen der Bioethik folgen die Liberalen konsequent ihrer Grundüberzeugung: im Zweifel für die Freiheit.

Es gibt Lebenssituationen, in denen Selbstbestimmung eingeschränkt ist – gerade am Ende des Lebens. Dennoch setzen wir auf so viel eigene Entscheidungen wie möglich, um Fremdbestimmung durch falsch verstandene Fürsorge zu verhindern. Die Freiheit der Wissenschaft ist ein hohes Gut. Wir leugnen nicht Risiken neuer Technologien, wollen diesen aber durch kluge Regeln statt durch Verbot nutzbringender Forschung begegnen.

Themen

Patientenverfügungen: Die FDP will Vorausverfügungen über Therapiebegrenzung und -abbruch in jeder Krankheitsphase zulassen. Die Beschränkung der Möglichkeit, über künftige Behandlungen selbst entscheiden zu können, öffnet Tür und Tor für Zwangsbehandlungen gegen den erklärten Willen des

Patienten. Als erste Fraktion hat die FDP im Juni 2004 einen Antrag zu Patientenverfügungen in den Bundestag eingebracht.

Sterbehilfe und ärztlich assistierter Suizid: Das niederländische Modell der aktiven Sterbehilfe ist nicht auf Deutschland übertragbar. Dennoch muss auch die deutsche Politik eine ergebnisoffene Diskussion führen, wie man rechtlich mit Fällen umgeht, in denen auch die moderne Palliativmedizin schwer leidenden Patienten keinen würdigen Tod ermöglicht.

Stammzellen und therapeutisches Klonen: Die FDP sieht in der Forschung mit embryonalen Stammzellen mehr Chancen als Risiken. Daher setzen wir uns für eine Forschung an importierten embryonalen Stammzellen ein, ohne einen Stichtag, der eventuelle Therapien blockiert. Außerdem wollen wir die Forschung an solchen Embryonen ermöglichen, die aus der künstlichen Befruchtung überzählig geblieben sind und die heute dauerhaft eingefroren werden. Auch beim therapeutischen Klonen überwiegen die Heilungschancen für Krankheiten wie Diabetes, Alzheimer und Parkinson mögliche Gefahren. All dies muss unter strengen Auflagen und mit hoher gesellschaftlicher Transparenz erfolgen.

Biobanken: Die systematische Gendatensammlung in Biobanken ist geeignet, Therapie- und Prophylaxe-Möglichkeiten bei genetisch beeinflussten Krankheiten zu entwickeln. Zu klären sind aber Eigentumsrechte, Zugriffsmöglichkeiten zur Strafverfolgung und der Ausschluss der Datenweitergabe etwa an Versicherungen und Arbeitgeber.

Allokation im Gesundheitswesen: Medizinischer Fortschritt bei immer knapperen Mitteln: die Frage nach dem medizinisch Sinnvollen und wirtschaftlich Machbaren wird sich in Zukunft stärker stellen. Die FDP wird in der Diskussion um Regeln der Rationierung darauf drängen, durch Wahlmöglichkeiten möglichst viele Entscheidungen in die Hände des Patienten zu legen, um kollektive Rationierung zu begrenzen.

Zusammensetzung der Enquete-Kommission

Vorsitzender: René Röspel (SPD)

Stellvertretender Vorsitzender: Hubert Hüppe (CDU/CSU)

Parlamentarische Mitglieder:

SPD

Sabine Bätzing
Hilde Mattheis
Dr. Carola Reimann
René Röspel
Dr. Marlies Volkmer
Dr. Wolfgang Wodarg

CDU/CSU

Hubert Hüppe
Julia Klöckner
Barbara Lanzinger
Thomas Rachel
Andrea Voßhoff

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christa Nickels

FDP

Michael Kauch

Sachverständige Mitglieder:

SPD

PD Dr. Marion Albers
Prof. Dr. Linus Geisler
Dr. Sigrid Graumann
Prof. Dr. Dr. Heiner Raspe
Dr. Michael Wunder

CDU/CSU

Rainer Beckmann
Prof. Dr. Bärbel Friedrich
Prof. Dr. Wilfried Härle
Prof. Dr. Eberhard Klaschik
Prof. Dr. Johannes Reiter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prof. Dr. Dietmar Mieth
Ulrike Riedel

FDP

Prof. Dr. Reinhard Merkel

Stellvertretende parlamentarische Mitglieder:

SPD

Eckhart Lewering
Gabriele Lösekrug-Möller
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Jörg Tauss
Dr. Margrit Wetzel

CDU/CSU

Vera Dominke
Ingrid Fischbach
Markus Grübel
Helmut Heiderich
Dr. Martin Mayer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Josef Philip Winkler

FDP

Ulrike Flach



Die Kommission bei der Arbeit in ihrem Sitzungssaal

Mitglieder

PD Dr. Marion Albers

Hochschuldozentin
Lehrstuhl-Vertretung
an der Universität Frankfurt am Main

Institut für Öffentliches Recht
Helmut-Schmidt-Universität
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg



Sabine Bätzing, SPD

Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
Rheinland-Pfalz, Wahlkreis 200
(Neuwied)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

sabine.baetzing@bundestag.de



Rainer Beckmann

Richter am Amtsgericht Kitzingen

Weißdornweg 1
97084 Würzburg





Vera Dominke, CDU/CSU

Juristin
Niedersachsen, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

vera.dominke@bundestag.de



Ingrid Fischbach, CDU/CSU

Lehrerin
Nordrhein-Westfalen, Wahlkreis 142
(Herne – Bochum II)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

ingrid.fischbach@bundestag.de



Ulrike Flach, FDP

Diplom-Übersetzerin
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

ulrike.flach@bundestag.de

Prof. Dr. Bärbel Friedrich
Professorin für Mikrobiologie

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Biologie
Chausseestraße 117
10115 Berlin

baerbel.friedrich@rz.hu-berlin.de



Prof. Dr. Linus Geisler
Professor im Fachbereich Medizin
an der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Bloomsweg 8
45964 Gladbeck

geisler@linus-geisler.de



Dr. Sigrid Graumann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
am Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft
Berlin

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft
Warschauer Straße 58a
10243 Berlin
graumann@imew.de





Markus Grübel, CDU/CSU

Notar
Baden-Württemberg, Wahlkreis 262
(Esslingen)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

markus.gruebel@bundestag.de



Prof. Dr. Wilfried Härle

Professor am Lehrstuhl für systematische
Theologie und Ethik

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Wissenschaftlich-Theologisches Seminar
Kisselgasse 1
69117 Heidelberg



Helmut Heiderich, CDU/CSU

Diplom-Volkswirt
Hessen, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

helmut.heiderich@bundestag.de

Hubert Hüppe, CDU/CSU

Stadtoberinspektor a. D.
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

hubert.hueppe@bundestag.de



Michael Kauch, FDP

Diplom-Volkswirt
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

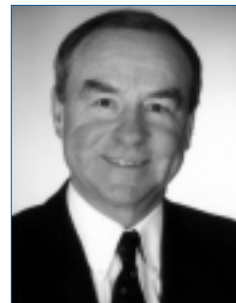
michael.kauch@bundestag.de



Prof. Dr. Eberhard Klaschik

Professor für Palliativmedizin

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Zentrum für Palliativmedizin am Malteser-
Krankenhaus Bonn-Hardtberg
Von-Hompesch-Str. 1
53123 Bonn
anaesthesie.bonn@malteser.de





Julia Klöckner, CDU/CSU
Chefredakteurin, Freie Journalistin
Rheinland-Pfalz, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

julia.kloeckner@bundestag.de



Barbara Lanzinger, CDU/CSU
Sozialpädagogin/Hausfrau
Bayern, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

barbara.lanzinger@bundestag.de



Eckhart Lewering, SPD
Geschäftsführer
Sachsen-Anhalt, Wahlkreis 074
(Burgenland)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

eckhart.lewering@bundestag.de

Gabriele Lösekrug-Möller, SPD

Diplom-Sozialpädagogin
Niedersachsen, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

gabriele.loesekrug-moeller@bundestag.de



Hilde Mattheis, SPD

Lehrerin
Baden-Württemberg, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

hilde.mattheis@bundestag.de



Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), CDU/CSU

Diplom-Agraringenieur
Bayern, Wahlkreis 223
(München-Land)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

martin.mayer@bundestag.de





Prof. Dr. Reinhard Merkel

Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie

Universität Hamburg
Institut für Kriminalwissenschaften,
Seminar für Rechtsphilosophie
Schlüterstraße 28
20146 Hamburg
r-merkel@jura.uni-hamburg.de



Prof. Dr. Dietmar Mieth

Professor für Theologische Ethik

Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen
(Theol. Ethik II)
Liebermeisterstr. 12
72076 Tübingen



Christa Nickels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fachkrankenschwester
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

christa.nickels@bundestag.de

Thomas Rachel, CDU/CSU
Politikwissenschaftler, Angestellter
Nordrhein-Westfalen, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

thomas.rachel@bundestag.de



Prof. Dr. Dr. Heiner Raspe
Direktor des Institutes für Sozialmedizin
der medizinischen Universität zu Lübeck

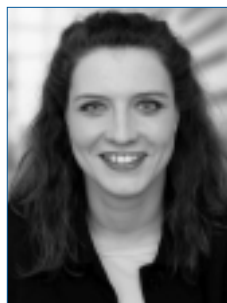
Institut für Sozialmedizin
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Beckergrube 43-47
23552 Lübeck

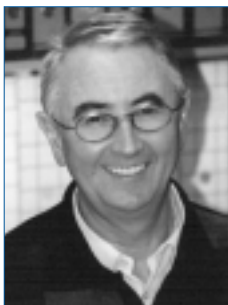


Dr. Carola Reimann, SPD
Biotechnologin
Niedersachsen, Wahlkreis 050
(Braunschweig)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

carola.reimann@bundestag.de





Prof. Dr. Johannes Reiter
Professor für Moraltheologie

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Fachbereich Katholische Theologie
55099 Mainz



Ulrike Riedel
Rechtsanwältin, Staatssekretärin a. D.

Bergmannstr. 107
10961 Berlin

ulrikeriedel@t-online.de



René Röspel, SPD
Diplom-Biologe
Nordrhein-Westfalen, Wahlkreis 139
(Hagen-Ennepe-Ruhr-Kreis I)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

rene.roespel@bundestag.de

Rolf Stöckel, SPD

Diplom-Sozialarbeiter (grad.)
Nordrhein-Westfalen, Wahlkreis 145
(Unna I)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

rolf.stoeckel@bundestag.de



Christoph Strässer, SPD

Rechtsanwalt
Nordrhein-Westfalen, Wahlkreis 130
(Münster)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

christoph.straesser@bundestag.de



Jörg Tauss, SPD

Pressesprecher, Gewerkschaftssekretär
Baden-Württemberg, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

joerg.tauss@bundestag.de





Dr. Marlies Volkmer, SPD

Ärztin
Sachsen, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

marlies.volkmer@bundestag.de



Andrea Astrid Voßhoff, CDU/CSU

Juristin
Brandenburg, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

andrea.vosshoff@bundestag.de



Dr. Margrit Wetzel, SPD

Diplom-Volkswirtin
Niedersachsen, Wahlkreis 031
(Stade-Cuxhaven)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

margrit.wetzel@bundestag.de

Josef Philip Winkler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Krankenpfleger
Rheinland-Pfalz, Landesliste

Platz der Republik 1
11011 Berlin

josef.winkler@bundestag.de



Dr. Wolfgang Wodarg, SPD

Ltd. Medizinaldirektor a.D., Arzt
Schleswig-Holstein, Wahlkreis 001
(Flensburg-Schleswig)

Platz der Republik 1
11011 Berlin

wolfgang.wodarg@bundestag.de



Dr. Michael Wunder

Diplom-Psychologe,
psychologischer Psychotherapeut

Evangelische Stiftung Alsterdorf
Beratungszentrum
Dorothea-Kasten-Str. 3
22297 Hamburg
m.wunder@alsterdorf.de



Themengruppen

Themengruppe „Allokation“

Mitglieder

Moderator:
Prof. Dr. Dietmar Mieth

Stellv. Moderator:
Prof. Dr. Dr. Heiner Raspe

ständige Mitglieder:

Markus Grübel, MdB
Michael Kauch, MdB
Eckhart Lewering, MdB
Prof. Dr. Dietmar Mieth
Prof. Dr. Dr. Heiner Raspe
Prof. Dr. Johannes Reiter
René Röspel, MdB
Dr. Margrit Wetzel, MdB
Dr. Wolfgang Wodarg, MdB

nicht ständige Mitglieder:

PD Dr. Marion Albers
Rainer Beckmann
Dr. Sigrid Graumann
Hubert Hüppe, MdB
Barbara Lanzinger, MdB
Ulrike Riedel

Die Arbeit der Themengruppe „Allokation“

Die Verteilung der Mittel im Gesundheitswesen erfolgt unter sich verschärfenden Knappheitsbedingungen. Die Ursachen hierfür sind hinlänglich bekannt: der medizinisch-technische Fortschritt, die Ausweitung des medizinischen Angebots, der demografische Wandel, die hohe Arbeitslosigkeit, die sinkende Lohnquote und die weitgehend ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hinzu kommt die Veränderung des Krankheitsspektrums durch die wachsende Zahl chronischer Erkrankungen. Damit hat sich auch der medizinische und pflegerische Bedarf erheblich verändert. Dieser Bereich scheint häufiger von Unter- und Fehl- als von einer Überversorgung gekennzeichnet. Auch die Versorgungssituation behinderter Menschen ist längst noch nicht bedarfsgerecht.

Die Themengruppe Allokation fragt danach, wie die Mittel im Gesundheitswesen gerecht verteilt werden können. Sie will zu den Priorisierungsproblemen und ihren Lösungsansätzen einen ethisch reflektierten Beitrag leisten. Es wird zu diskutieren sein, anhand welcher ethischen Kriterien und in welchem Verfahren eine ausdrückliche Rangfolge für die medizinische Versorgung von Personen oder Patientengruppen mit bestimmten Indikationen zu gewissen Diagnose- und Therapieverfahren festgelegt werden kann.

Ein Untersuchungsschwerpunkt der Themengruppe besteht in der Analyse der Wertimplikationen von Allokationsregeln, -verfahren und -entscheidungen im deutschen Gesundheitswesen. Des Weiteren werden die Priorisierungsprozesse u.a. im Rahmen einer Anhörung beraten werden, die in einer Reihe von europäischen Ländern bereits vor mehreren Jahren in Gang gekommen sind. Auf Grundlage der Erkenntnisse sollen mögliche Empfehlungen zum Problemfeld der Prioritätensetzung im Gesundheitswesen vorbereitet werden.

Themengruppe
„Ethik in der biowissenschaftlichen und medizinischen
Forschung“

Mitglieder

Moderatorin:
Dr. Sigrid Graumann

Stellv. Moderator:
Prof. Dr. Reinhard Merkel

ständige Mitglieder:

PD Dr. Marion Albers
Vera Dominke, MdB
Ulrike Flach, MdB
Prof. Dr. Bärbel Friedrich
Prof. Dr. Linus Geisler
Dr. Sigrid Graumann
Prof. Dr. Wilfried Härle
Helmut Heiderich, MdB
Hubert Hüppe, MdB
Dr. Martin Mayer, MdB
Prof. Dr. Reinhard Merkel
Thomas Rachel, MdB
Prof. Dr. Dr. Heiner Raspe
Dr. Carola Reimann, MdB
Ulrike Riedel
René Röspel, MdB
Jörg Tauss, MdB
Dr. Marlies Volkmer, MdB
Dr. Wolfgang Wodarg, MdB

nicht ständige Mitglieder:

Sabine Bätzing, MdB
Rainer Beckmann
Ingrid Fischbach, MdB
Prof. Dr. Eberhard Klaschik
Julia Klöckner, MdB
Barbara Lanzinger, MdB
Eckhart Lewering, MdB
Prof. Dr. Dietmar Mieth
Christa Nickels, MdB
Prof. Dr. Johannes Reiter
Dr. Margrit Wetzel, MdB
Dr. Michael Wunder

Die Arbeit der Themengruppe „Ethik in der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung“

Im Mittelpunkt der Arbeit der Themengruppe steht ein breites Spektrum von Forschungsbereichen, welches sich von der Nanobiotechnologie und der Stammzellforschung über die Problematik des Klonens bis hin zu Aspekten der Forschungsethik erstreckt. Hierbei beschäftigt sich die Themengruppe mit der zentralen Frage, wie die medizinische und biowissenschaftliche Forschung in Deutschland einerseits befördert werden kann und dabei andererseits die Rechte von Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern bestmöglich zu schützen sind.

An einer wissenschaftlich guten und ethisch vertretbaren Forschung besteht ein vitales Interesse nicht nur jedes einzelnen Kranken, sondern der gesamten Gesellschaft. Medikamente für bisher unheilbare Krankheiten, verbesserte Arzneimittel oder neue Operationsmethoden helfen Krankheiten zu heilen oder zu verhindern sowie Leiden zu mindern. Insbesondere für Kinder gibt es bisher nur wenige geprüfte und zugelassene Medikamente. Sie sind infolgedessen einem besonderen Risiko ausgesetzt ebenso wie die wachsende Gruppe von Demenzkranken. Im Rahmen der 12. Novellierung des Arzneimittelgesetzes hat die Enquete-Kommission deshalb – aufbauend auf die Arbeit der Themengruppe – eine gutachtliche Stellungnahme zur Frage der Arzneimittelforschung mit Minderjährigen abgegeben.

Für viele andere Bereiche der Forschung mit Patientinnen und Probanden fehlt eine gesetzliche Grundlage. Es ist von großem Interesse, wie in diesen Bereichen der Patientenschutz verbessert werden kann und welche gesetzlichen Regelungen denkbar sind. Zentrale Bedeutung besitzen hierbei die Ethikkommissionen der Landesärztekammern und Universitäten. Ihre Tätigkeit und Struktur sollen einer Prüfung unterzogen werden.

Themengruppe
„Menschenwürdig leben bis zuletzt“

Mitglieder

Moderator:
Prof. Dr. Eberhard Klaschik

Stellv. Moderator:
Dr. Michael Wunder

ständige Mitglieder:

Sabine Bätzing, MdB
Rainer Beckmann
Ingrid Fischbach, MdB
Markus Grübel, MdB
Michael Kauch, MdB
Prof. Dr. Eberhard Klaschik
Barbara Lanzinger, MdB
Hilde Mattheis, MdB
Christa Nickels, MdB
Christoph Strässer, MdB
Josef Philip Winkler, MdB
Dr. Michael Wunder

nicht ständige Mitglieder:

Prof. Dr. Wilfried Härle
Dr. Martin Mayer, MdB
Thomas Rachel, MdB
Prof. Dr. Johannes Reiter
Andrea Voßhoff, MdB
Dr. Margrit Wetzel, MdB

Die Arbeit der Themengruppe „Menschenwürdig leben bis zuletzt“

Die Leitfrage der Themengruppe ist, wie die letzte Lebensphase eines Menschen menschenwürdig gestaltet werden kann. Sterben und Tod unterliegen einer Reihe von tiefgreifenden Veränderungen und sind mit vielfältigen Ängsten und Vorstellungen behaftet: Veränderte Familienstrukturen und erweiterte medizinische Möglichkeiten haben das Sterben in Deutschland grundlegend verändert. Oftmals findet es allein, im Krankenhaus und unter Aufbietung intensiver medizinischer Maßnahmen statt. Dies steht im Widerspruch zum weitverbreiteten Wunsch nach einem „natürlichen“, geborgenen Sterben zu Hause. Zugleich gewinnt die Selbstbestimmung auch im Sterben für viele Menschen an Bedeutung.

Der Gesetzgeber kann Rahmenbedingungen schaffen, die dem Menschen ein würdiges Sterben ermöglichen. Dazu entwickelt die Themengruppe Vorschläge für deren Gestaltung. Sie geht z. B. den Fragen nach, wie die Versorgung durch Palliativmedizin und Hospize in Deutschland verbessert werden kann oder wie sowohl die Selbstbestimmung sterbender Menschen als auch ihre fürsorgliche Pflege und medizinische Behandlung gestärkt werden können. Auch muss geklärt werden, wie der Umgang mit Patientenverfügungen rechtlich gestaltet werden sollte.

Hierzu arbeitet die Themengruppe den jeweiligen Sachstand auf, benennt Handlungsnotwendigkeiten und bewertet die verschiedenen Gestaltungsoptionen. So hat die Kommission auf Initiative der Themengruppe bislang zwei Experten-Anhörungen zu den Themen „Patientenverfügungen“ und „Palliativmedizin und Hospizarbeit“ durchgeführt. Ein Zwischenbericht „Patientenverfügungen“ ist erarbeitet und dem Deutschen Bundestag übergeben worden. Auch sind Empfehlungen zu den Themen „Palliativmedizin und Hospizarbeit“ sowie „Sterbehilfe“ geplant.

**Themengruppe
„Transplantationsmedizin“**

Mitglieder

Moderatorin:
Julia Klöckner, MdB

Stellv. Moderator:
Prof. Dr. Linus Geisler

ständige Mitglieder:

Prof. Dr. Linus Geisler
Julia Klöckner, MdB
Dr. Carola Reimann, MdB
Ulrike Riedel
Dr. Marlies Volkmer, MdB
Andrea Voßhoff, MdB

nicht ständige Mitglieder:

PD Dr. Marion Albers
Rainer Beckmann
Prof. Dr. Bärbel Friedrich
Prof. Dr. Reinhard Merkel
Prof. Dr. Johannes Reiter

Die Arbeit der Themengruppe „Transplantationsmedizin“

Die Organtransplantation hat sich in den letzten 40 Jahren zu einem Standardverfahren der modernen Medizin entwickelt, das aus dem Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken ist. Allerdings hat sich die Kluft zwischen dem Angebot und dem Bedarf an Spendeorganen in Deutschland auch nach Einführung des Transplantationsgesetzes im Jahr 1997 nicht verringert. Die Zahl der postmortal gespendeten Organe ist nur wenig angestiegen und bleibt im europäischen Vergleich zurück. Die Zahl der von Lebenden gespendeten Organe hat demgegenüber im letzten Jahrzehnt durchschnittlich stark zugenommen. Die Organlebendspende ist aber ein mit Risiken behafteter Eingriff an einem gesunden Menschen ausschließlich zum Wohle eines anderen.

Die Themengruppe konzentriert sich zunächst auf die Organlebendspende und diskutiert, welche Gründe es für deren gestiegene Bedeutung gibt und welche Folgen sich daraus ergeben. Dazu fanden eine öffentliche Anhörung sowie Expertengespräche statt. Schwerpunkte der Arbeit sind neben einer Bestandsaufnahme vor allem konkrete Probleme ethischer und rechtlicher Natur. Die Themengruppe befasst sich unter anderem mit dem Kreis möglicher Spenderinnen bzw. Spender, mit Lebendspendekommissionen, Lebendspenderregistern, dem Nachteilsausgleich für Spendende sowie schließlich dem Problem der Kommerzialisierung der Organspende. Die Kommission plant, zu diesem Themenfeld einen Zwischenbericht vorzulegen.

In der weiteren Arbeit soll danach der Komplex der postmortalen Organspende – dabei insbesondere die Kriterien der Organverteilung, die Arbeit von Eurotransplant sowie die Organisation der Organspende in den Krankenhäusern – untersucht werden. Schließlich ist geplant, die ethischen und rechtlichen Fragen der Xenotransplantation zu erörtern, d. h. der Verpflanzung von lebenden Zellen, Geweben oder Organen von Tieren auf Menschen.

Sekretariat der Enquete-Kommission

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/227-31771
Fax: 030/227-36433
E-Mail: enquete.medizin@bundestag.de

Homepage: <http://www.bundestag.de/medizin>

Leiterin:	Cornelia Beek
Stellv. Leiter:	Dr. Alexander Troche
Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen:	Dr. Katharina von Falkenhayn Christoph Hellriegel Roland Kipke Dr. Mechtild Schmedders
Sachbearbeiterin:	Sabine Rossa
Geschäftszimmer:	Martina Sägers Jacqueline Michaelis Mandy Babbe